

STAATSTHEATER NÜRNBERG

EIN SCHUTZ-
KONZEPT FÜR
KINDER UND
JUGENDLICHE

INHALT

1. Das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche am Staatstheater Nürnberg	2
2. Gemeinsame Regeln am Staatstheater Nürnberg	3
Was ethisch begründet ist	
Was ethisch unzulässig ist	
3. Präventionsmaßnahmen.....	5
Räume	
Kommunikation	
4. Handeln bei Vorfällen	6
5. Selbstverpflichtungserklärung	8

1. Das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche am Staatstheater Nürnberg

Um junge Menschen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen, müssen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, eigene Erfahrungen zu machen und dabei vor jeder Form von Gewalt geschützt sein.

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen, die in unserem Schutzkonzept verankert sind. Dieses nimmt im Sinne der Prävention vor allem sensible Bereiche im Alltag des Staatstheater Nürnberg in den Blick. Das gilt insbesondere für Workshops, Proben- und Aufführungssituationen und umfasst dabei die gesamte Aufenthaltsdauer von Kindern und Jugendlichen in allen Räumen des Staatstheaters.

Gemeint ist sowohl die Vereinbarung von **gemeinsamen Regeln** für einen wertschätzenden und grenzwahrenden Umgang als auch die Reflexion des Umgangs mit Grenzen und die Verankerung von **Präventionsmaßnahmen** am Staatstheater Nürnberg. Auch die Analyse von Gefährdungssituationen sowie das **Handeln bei Vorfällen** von (sexualisierter) Gewalt sind wichtige Aspekte unseres Schutzkonzeptes und tragen dazu bei, dass das Staatstheater Nürnberg ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist und bleibt. Das Schutzkonzept selbst begreifen wir als ständigen Prozess der Hinterfragung und Reflexion vorhandener Strukturen, Regeln und (pädagogischer) Überzeugung. Nur durch diese Prozesshaftigkeit und fortwährende Überprüfung ist ein dauerhafter und sinnvoller Schutz für alle gewährleistet.

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Kinder und Jugendliche bei dem Besuch des Staatstheater Nürnberg viel Freude haben und wichtige künstlerische und zwischenmenschliche Erfahrungen sammeln. Durch die Arbeit der Theaterpädagogik bieten wir jungen Menschen bedeutsame und wertvolle Erfahrungsräume und unterstützen sie in ihrer Entwicklung.

2. Gemeinsame Regeln am Staatstheater Nürnberg

Im Zentrum der theaterpädagogischen und künstlerischen Arbeit am Staatstheater Nürnberg steht der aktive, spielende und forschende Mensch. Insbesondere die Theaterpädagogik vermittelt Zugänge zu allen Formen, Ausdrucks- und Wirkungsweisen der Theaterkunst und ermöglicht so ästhetisches Lernen in individuellen Bildungsprozessen.

Die gemeinsamen Regeln orientieren sich an den **Reckhahner Reflexionen**¹. Sie dienen der Auseinandersetzung mit der Ethik pädagogischer Beziehungen in Teams sowie auf weiteren Handlungsebenen und wenden sich an pädagogische Fachkräfte sowie an verantwortliche Erwachsene in allen Bereichen des Theaters.

Im Fokus der ethisch-pädagogischen Leitlinien und des Schutzkonzeptes stehen Kinder und Jugendliche, die im Kinderopernchor, der Jungen Staatsphilharmonie, im Theaterjugendclub und in allen schulischen und außerschulischen Projekten mit der Theaterpädagogik am Staatstheater Nürnberg zusammenarbeiten. Grundsätzlich gelten die Leitlinien für alle Menschen im Staatstheater.

Was ethisch begründet ist:

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen, pädagogische Fachkräfte und verantwortliche Erwachsene hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:

1. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen, pädagogische Fachkräfte und alle Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, diese diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.

¹ [Leitlinien \(paedagogische-beziehungen.eu\)](https://paedagogische-beziehungen.eu/); https://paedagogische-beziehungen.eu/wp-content/uploads/2020/02/bf_Brosch%C3%BCre-ReckahnerReflektionen.pdf

2. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen, pädagogische Fachkräfte und verantwortliche Erwachsene auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen, pädagogische Fachkräfte und verantwortliche Erwachsene verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

3. Präventionsmaßnahmen

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche sich sicher und angstfrei im Haus bewegen. Eine Potenzial- und Risikoanalyse nimmt die Arbeitsweisen, Strukturen und Gefährdungssituationen am Staatstheater in den Blick.

Daraus ergeben sich folgende präventive Maßnahmen:

Räume

- Kinder und Jugendliche werden beim Betreten des Theaters über die sie betreffenden Regeln informiert.
- Kinder gehen nur in begründeten Ausnahmefällen allein durchs Haus.
- Bevor Kinder und Jugendliche den Bühnenraum betreten, gibt es eine Sicherheitseinweisung.
- Für jede Produktion wird eine Gefahrenbeurteilung erstellt.
- Minderjährige haben eigene Umkleieräume.
- Proben- und Workshopräume sind jederzeit zugänglich.
- 1:1-Situationen werden im Normalfall ausgeschlossen.

Kommunikation

- Minderjährige unter 15 Jahren, die an einer Produktion des Staatstheaters mitwirken, benötigen dafür eine Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamts (nicht bei schulischen Veranstaltungen). Es gelten die jeweiligen Auflagen der Behörde.
- Kinder und Jugendliche haben mehrere klare Ansprechpersonen, an die sich bei Fragen und Problemen wenden können.
- Im Kinderoperchor gibt es für die Betreuung und die künstlerische Arbeit unterschiedliche Ansprechpersonen.
- Mit den Eltern wird offen und transparent kommuniziert.
- Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil (zu Themen wie Kindeswohl, Erste Hilfe, Künstlerisch-pädagogisches Handeln).
- Eine offene Feedbackkultur und die regelmäßige Reflexion im Team hinterfragen das eigene Handeln und nehmen die Belange der Kinder und Jugendlichen in den Blick.
- Neben den ‚klassischen‘ Gefährdungsformen (z. B. körperliche und seelische Gewalt) durch Erwachsene treten zunehmend auch die Risiken von Peer-Gewalt oder Gewalt in digitalen Medien auf, auch darauf achten wir.
- Im Rahmen des Bayerischen Theaterjugendclubtreffens 2024 wurde zusammen mit Jugendlichen ein Verhaltenskodex entwickelt und aufgeschrieben, den wir ab der Spielzeit 2026/2027 an die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen austeilen und mit ihnen besprechen und mit ihnen weiterentwickeln.

4. Handeln bei Vorfällen

Handlungsgrundsätze aus der Broschüre [„Das geht uns alle an!“](#) der Deutschen Chorjugend e.V.:

Verdacht ernst nehmen

Als erster Grundsatz gilt: Jedes Verdachtsmoment sollte ernst genommen werden. Dies gilt sowohl für den Fall, dass eine andere Person sich euch offenbart, als auch für den Fall, dass euer Bauchgefühl sich meldet, weil ihr selbst etwas bemerkt habt. Die eigenen Emotionen können und sollen diesbezüglich zwar hinterfragt werden („Wieso habe ich ein schlechtes Gefühl?“, „Woher kommt mein Verdacht?“), dennoch ist es wichtig, sie nicht zu ignorieren. Bewusst oder unbewusst kann es viele Gründe geben, einen Verdacht lieber abzutun und dem eigenen Gefühl oder einer anderen Person nicht zu glauben. Dies kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Betroffenen nicht geholfen wird.

Zuhören und Glauben schenken

Wenn sich euch ein Kind oder ein*e Jugendliche*r öffnet, ist der erste Schritt zuzuhören, ernst zu nehmen, was er oder sie sagt, und zu signalisieren: „Ich glaube dir“. Dies gilt auch, wenn nur ein Verdacht geäußert wird. Es ist in dem Moment nicht wichtig, das gesamte Geschehen nachzuvollziehen. Bohrendes Nachfragen, zum Beispiel mit allen W-Fragen: wer, was, wann, warum, wieso usw., kann vielmehr dazu führen, dass die betroffene Person traumatische Ereignisse wieder durchleben muss, und auf diese Weise mehr Schaden anrichten als zu helfen. Für eine genaue Rekonstruktion des Tathergangs gibt es geschultes Personal.

Ruhe bewahren

Ruhe bewahren und Kurzschlussreaktionen vermeiden sind wichtige Handlungsgrundsätze, um die Situation nicht zu verschlimmern oder sogar Schaden anzurichten. Es ist natürlich, dass ein Verdachtsmoment starke Gefühle auslösen kann, auf die wir uns in dem Moment möglicherweise nicht vorbereitet fühlen. Dennoch dürfen wir nicht überstürzt handeln. Der Schutz der betroffenen Person muss immer gewährleistet sein, ebenso wie der Schutz der anderen Kinder, weshalb ein sensibles und überlegtes Vorgehen das A und O ist. Deshalb gilt auch für euch: Keine Konfrontation der Eltern oder der beschuldigten Person! Auch der oder die vermeintliche Täter*in sollte nicht vorschnell verurteilt werden, um unkontrollierbare und schwer zu stoppende Gerüchteketten zu vermeiden.

Transparenz

Um ein Vertrauensverhältnis mit dem betroffenen Kind oder der jugendlichen Person zu bewahren, ist es wichtig, transparent und altersgerecht die weiteren Schritte zu erklären und dabei keine falschen Versprechen zu machen. Vermeidet Zusagen, dass ihr nichts weitersagen werdet. Erklärt stattdessen lieber, dass ihr euch Informationen oder Hilfe holen wollt, um ihn oder sie aus der Hilflosigkeit und Passivität der Gewalttat oder des Konfliktes herauszuholen.

Jeden Fall individuell behandeln

Es gibt keine verallgemeinerbaren Anzeichen, die in jedem Fall auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten. Es gilt daher immer, die Augen offen zu halten, sich im Verdachtsfall individuell auf die Situation einzustellen und sich Hilfe zu holen.

Externe Fachkräfte schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten – Handeln auf eigene Faust ist nicht unsere Aufgabe!

Anlaufstellen

- Innerhalb des Theaters:
Anja Sparberg, Leiterin der Theaterpädagogik
anja.sparberg@staatstheater-nuernberg.de
Philipp Roos, Stellvertretender Leiter Theaterpädagogik
philipp.roos@staatstheater-nuernberg.de
Kerstin Bolinsky, Leiterin People & Culture
kerstin.bolinsky@staatstheater-nuernberg.de
- Für Nürnberg und ganz Deutschland ist die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche die **116 111** (Mo-Sa, 14-20 Uhr), für Eltern das Elterntelefon unter **0800 111 0550**, beide anonym und kostenlos erreichbar.
- Zusätzlich gibt es in Nürnberg den **Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)** unter der Nummer **0911-231 3333** für akute Hilfe, auch mit Übernachtungsmöglichkeit.

Wildwasser: <https://www.wildwasser-nuernberg.de/>

Deutscher Kinderschutzbund: <https://www.kinderschutzbund-nuernberg.de/>

Jugendamt Nürnberg: <https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/>

Ein guter Leitfaden für Detailfragen zum Kindeswohl sind die Arbeitshilfen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands NRW².

Unsere Mitarbeitenden im theaterpädagogischen Team unterzeichnen eine Selbstverpflichtung und legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im zwei Jahres Turnus vor.

² [ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf \(der-paritaetische.de\)](#)

5. Selbstverpflichtungserklärung

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Staatstheater Nürnberg

Prävention gelingt häufig durch das Einnehmen einer klaren Haltung.

Daher verpflichte ich mich, die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Ich achte und unterstütze die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
2. Mein Engagement am Staatstheater Nürnberg ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt. Ich setze mich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander ein. Ich nehme die Probleme, Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ernst und behandle sie gleichberechtigt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. Ich fördere einen offenen und toleranten Umgang innerhalb der Gruppe.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.
7. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen. Ich weiß, dass ich einen Alleingang vermeiden und nötigenfalls auch professionelle Hilfe in Anspruch nehmen muss.
8. Verdachtsmomenten gehe ich sensibel und unvoreingenommen nach. Ich achte darauf, aus diesen Verdachtsmomenten entstehende Ausgrenzungen und Verdächtigungen zu vermeiden.
9. Ich komme meinen Betreuungs- und Aufsichtspflichten besten Wissen und Gewissen nach und hole mir bei Fragen und Problemen den Rat meiner Kolleg*innen ein.
10. Ich bin bestrebt, meine Kenntnisse, zum Beispiel durch den Besuch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, stetig zu verbessern und auszuweiten.
11. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

Ich habe diese Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen zur Verhinderung von Gewalt zur Kenntnis genommen und werde mich daranhalten.

Hiermit versichere ich ebenfalls,

- dass ich nicht wegen folgender Straftaten
 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a, 182 bis 184f StGB)
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
 - Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 223a; 234; 235; 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und/oder
- dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht und/oder kein Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten anhängig sind.

Ich erkläre, das Theater unverzüglich über Sachverhalte zu informieren, die im Rahmen einer Auskunft nach dem fünften Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes als Eintrag bekannt geworden wären. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht führt zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.

Vorname

Name

Geb. am

Ort, Datum

Unterschrift

Stand November 2024

+ Behördliches Führungszeugnis (muss alle 2 Jahre erneuert werden)